 [Sprengsatz abonnieren](#)

[Seite weiterempfehlen](#)

Suche nach:

Suche

Kommentare

»8

Tagcloud

[BILD](#) [Bild am Sonntag](#) [CDU](#) [CDU/CSU](#) [Christian Wulff](#) [CSU](#) [Der Spiegel](#) [FDP](#) [Grüne](#) [große Koalition](#) [Hartz IV](#) [Kohl](#) [Lafontaine](#) [Linkspartei](#) [Merkel](#) [NRW-Wahl](#) [Pofalla](#) [Rüttgers](#) [Rot-Rot-Grün](#) [Schröder](#) [Schwarz-Gelb](#) [Seehofer](#) [Sigmar Gabriel](#) [SPD](#) [Steinmeier](#) [Steuersenkungen](#) [Stoiber](#) [Wahlkampf](#) [Westerwelle](#) [zu Guttenberg](#)

Montag, 20. September 2010, 12:04 Uhr

Richtigstellung

In einer früheren Fassung der Anekdote “Die Schwäche von Politikern” haben wir unter www.sprengsatz.de am 13.09.2010 über den PR-Berater Prof. Dr. Moritz Hunzinger geschrieben:

“Und Geld spielt natürlich eine Rolle. Hunzinger band Politiker zudem mit teuren Anzügen (Rudolf Scharping) (...) an sich, (...).”

Soweit hierdurch der Eindruck erweckt wird, er habe dem damaligen Verteidigungsminister Rudolf Scharping Anzüge bezahlt, ist dies falsch.

Die Redaktion

MICHAEL H. SPRENG
MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSBERATUNG

Moser Bezenberger
Rechtsanwälte
z.Hd. Frau Eva Frauenschuh
Mommsenstr. 56

10629 Berlin

Palma de Mallorca, 20.09.2010

Unterlassungserklärung

Sehr geehrte Frau Frauenschuh,

in der Anlage schicke Ich Ihnen die verlangte
Unterlassungserklärung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Spreng

Neue Adresse: Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Unterlassungsverpflichtungserklärung

Herr
Michael H. Spreng,
Schlüterstraße 54, 10629 Berlin

verpflichtet sich gegenüber

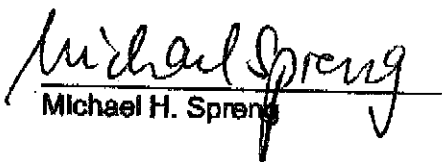
Herrn Prof. Dr. h.c. Moritz Hunzinger
c/o MOSER BEZZENBERGER Rechtsanwälte,
Mommsenstr. 56, 10629 Berlin

- I. es zu unterlassen, in Bezug auf den Unterlassungsgläubiger zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen:

„Und Geld spielt natürlich auch eine Rolle. Hunzinger band Politiker zudem mit teuren Anzügen (Rudolf Scharping) (...) an sich, (...)“

- II. für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter Ziff. I. genannte Verpflichtung eine von dem Unterlassungsgläubiger nach pflichtgemäßem Ermessen festzusetzende Vertragsstrafe zu zahlen, die im Falle des Streites über deren Angemessenheit von dem jeweils zuständigen Landgericht zu überprüfen ist.

Palma de Mallorca
Berlin, den 20.09.2010


Michael H. Spreng